

VSS-Mitteilung Nr. 2/2021 vom 9. Februar 2021

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

VSS-Geschäftsstelle

Das VSS-Büro ist aufgrund der aktuellen Situation nicht besetzt. Die Mitarbeiter der VSS-Geschäftsstelle arbeiten im Home-Office und sind per E-Mail – info@vss.bz.it erreichbar.

Schulung für Vereinskassiere

Der VSS organisiert in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Außerhofer auch im heurigen Jahr eine Schulung für Vereinskassiere. Das Seminar bietet einen umfassenden Einblick über die wichtigsten Themenfelder rund um die Steuern und Buchführung im Amateursportverein. Behandelt werden die **Neuheiten für 2021**. Als Referenten stehen die beiden Unternehmens- und Vereinsberater **Dr. Benno Hofer** und **Dr. Markus Hofer** zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Situation wird die Schulung online stattfinden.

Referat Seniorensport – Umfrage Sportangebote

Dem VSS liegt das Sportangebot in den Vereinen für ältere Menschen sehr am Herzen. Während in anderen Bereichen des Sports ausreichend Daten zur Verfügung stehen, gibt es in diesem Bereich kaum zahlengestützte Erkenntnisse, auf deren Grundlage neue Initiativen geplant und durchgeführt werden können. Um sich einen Überblick der bereits bestehenden Sportangebote machen zu können wurde diesbezüglich ein Fragebogen ausgearbeitet. Der Abgabetermin für den Fragebogen ist am **Freitag, 26. Februar 2021**. Weitere Informationen finden sie [hier](#)

VSS-Mitgliederversammlung 2021

Mit 500 Vereinen und mehr als 85.000 Mitgliedern ist der VSS die größte Interessenvertretung in Südtirol. Schon mal zum Vormerken gibt es hier den Termin für die jährliche **Mitgliederversammlung**. Diese findet heuer am **Freitag, den 14. Mai 2021**, wie gewohnt im Kongresszentrum MEC - Meeting & Event Center im Hotel Four Points by Sheraton in Bozen statt. Beginn ist um **19.30 Uhr**

Informationskampagne Covid 19

Aufgrund der aktuellen Situation hat sich der VSS dazu entschlossen, zusammen mit dem Virologen **Dr. Bernd Gänsbacher** ein **Online-Seminar** zum Thema Covid 19 im Bereich Sport und die mögliche Ansteckungsgefahr und vor allem über die Auswirkungen wie z. B. Langzeitfolgen zu veranstalten. Hier erhalten die Vereine allgemeine Informationen über die Pandemie und können zugleich gezielte Fragen stellen. Das Seminar findet **online** über das Portal **zoom** am **Mittwoch, 24. Februar 2021**, mit Beginn um **18.30 Uhr** statt. Weitere Informationen finden sie [hier](#)

COVID-Sicherheitsmaßnahmen Sport

Das Amt für Sport hat die aktuellen Bestimmungen für die Ausübung von Trainings und Spielen zusammengefasst. Einzelheiten finden sie auf unter folgendem Link: <http://www.provinz.bz.it/gesundheit-leben/sport-freizeit/Sport-Covid.asp>

Termine und Fristen im Monat Februar:

15. Februar 2021: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

16. Februar 2021: Vierte Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6034. Der letztmögliche Termin ist der 16. Februar 2021.

16. Februar 2021: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Jänner 2021 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Jänner** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über **10.000,00 €**. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Jänner** elektronisch überweisen.

16. März 2021: Telematische Übermittlung Vordruck CU

Wie in einem getrennten Rundschreiben mitgeteilt, müssen Amateursportvereine die Bestätigung (Mod. CU) über die ausbezahlten Entgelte und Steuereinbehalte an Freiberufler, Sportler, Trainer und Funktionäre, sowie an jene mit einem Einkommen aus gelegentlich freiberuflicher Tätigkeit betreffend 2020 innerhalb **16. März 2021** in telematischer Form an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Das Mod. CU muss dem Sportler/Trainer/Betreuer bzw. Freiberufler **innerhalb 16. März 2021** in Papierform ausgehändigt werden. Vereine, die den VSS zur Erstellung des Vordrucks CU beauftragt haben, oder dies noch innerhalb **12. Februar 2021** tun können, bekommen die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig übermittelt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.